Nr. 38. Breslau, den 12. Mai 1909. 7. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I, Taschenstr. 9. — Fernspr. 3775.
Erscheint jeder Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,00 M.
Schriftleitung: Prof. Just, Architekt. Breslau.
Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung", Breslau I, zu richten

Inhalt: Kunstschlosserei. — Kalkzusatz zum Zementmörtel. — Haus Huber in Heilbronn. — Verschiedenes.

Kunstschlosserei.

Von Architekt Bruno Wolter in Ratibor.

(Hierzu die Entwürfe zu schmiedeeisernen Toren Seite 225 u. 227.)

Welche wechselvolle Schicksale hat im Laufe der Jahrhunderte die Kunstschlosserei durchgemacht. Auf die lange Blütezeit im Mittelalter folgte der gänzliche Niedergang dieser Kunstbetätigung. Die handwerkliche Geschicklichkeit zur Ausübung dieses Berufes ging unsern Schlossern ganz verloren. Als Ersatz für handgeschmiedete Arbeiten hatte man ja den wohlfeileren Eisenguß, welcher es ermöglichte mit Hilfe eines einmal gefertigten Modelles mehrere Stücke zu gießen. Der Eisenguß konnte aber geschmiedete Arbeit nie ersetzen, da er ganz auf den einem geschmiedeten Stück innewohnenden Materialreiz verzichtete. Die Höhe des Unverstandes wurde erreicht, wenn man diesen gegossenen Kunstwerken durch gänzliche Bronzierung völlig den Eindruck eines aus Eisen gefertigten Stückes raubte. Man mutete dem Beschauer dieses neuen vollständigen Kunstwerkes zu, dasselbe für ein Werk aus Edelmetall zu halten, obwohl man das Eisen nicht in so feinen und zierlichen Formen gießen kann wie jedes Edelmetall, so daß schon die stärkeren roheren Formen des Eisens dem Beschauer sagen mußten, daß man ihn hier zu täuschen beabsichtigt. Hinzu kommt noch der hohe Wert der Edelmetalle, der es wohl von selbst verbietet sie an Stelle des Eisens zu setzen. Eine Kunst von so hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung wie die Schmiedekunst konnte jedoch nicht ganz verloren gehen. Den Wert und die Schönheit geschmiedeter Gegenstände erkannte man jedoch erst wieder, als die handwerkliche Geschicklichkeit ganz verloren gegangen war. Das neue Aufblühen der Schmiedekunst fällt in jenen Zeit abschnitt, in welchem man als höchstes Ziel die naturgetreue Nachahmung oder die Umgestaltung alter geschichtlicher Stile erstrebte. Natürlich war es deshalb, daß zu den in jener Zeit entstandenen Kunstschlosserarbeiten die klassischen Stile Vorbilder hergeben mußten. Wenn auch jetzt noch, nachdem begabte Künstler den Arbeiten ihre Aufmerksamkeit zuwandten, Kunstwerke erstanden die an die mittelalterliche Blütezeit dieses Handwerkes erinnerten; so konnte man sich doch keinesfalls damit zufrieden geben, daß ohne genaue wissenschaftliche Erforschung der geschichtlichen Stile Neubildungen in diesen Stilen vorgenommen wurden. Es führte dieses zu einer Art von Stilvermischung und einer Überhäufung von schmückenden Formen, die das Auge jedes nur klein wenig kunstverständig veranlagten Menschen geradezu abstoßen mußten. Unsere großen Steuerer auf dem Gebiete der Baukunst erkannten die Fehler und Mängel der derzeitigen Schmiedekunst, zugleich aber auch die großen vielseitigen Eigenschaften des Eisens und wandten diesem Gebiete einen großen Teil ihrer Gunst zu. Viele neue Gebiete hat der zeitgemäße Künstler den geschmiedeten Arbeiten eröffnet. Nicht nur in der Außenarchitektur auch in der Raumkunst wendet der Architekt mehr wie je zuvor geschmiedete Arbeiten mit Vorliebe an. Die Rückkehr zur schlichten sachlichen Einfachheit, das offene Zeigen der tragenden Werkteile ist es, was uns die neuzeitigen Erzeugnisse der Schmiedekunst so angenehm macht. Nur durch die Führerschaft unserer großen Künstler ist die Schmiedekunst wieder eine große Kunst geworden; nur so wurde alles aus dem trefflichen Material herausgeholt was in ihm steckt. Aber auch unserer Handwerker, die sich willig in wahrer Erkenntnis der Folgen der Führerschaft der Architekten unterwarfen, müssen wir gedenken. Der deutsche Schlosser ist es gewesen, welcher sich diesem Berufe nach jahrzente langem vollständigem Stillstande wieder zuwandte; der die Kunstschlosserei im In- und Auslande wieder zu neuem Ansehen brachte. Die Werke deutscher Schmiedekunst sind selbst nach überseeischen Ländern gewandert, und legen dort Zeugnis ab von der hohen handwerklichen Geschicklichkeit ihrer Verfertiger.

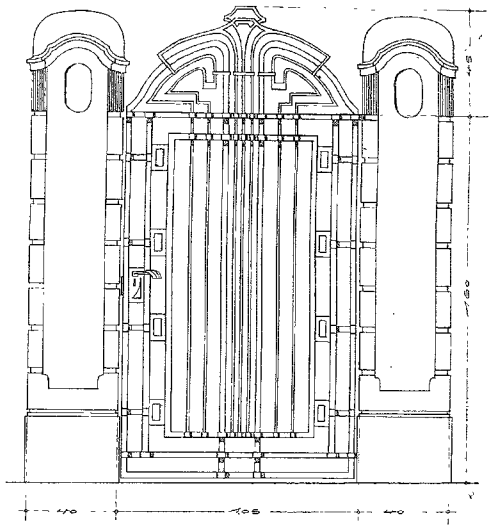

□ Schmiedeeisernes Tor. Architekt Bruno Wolter in Ratibor. □

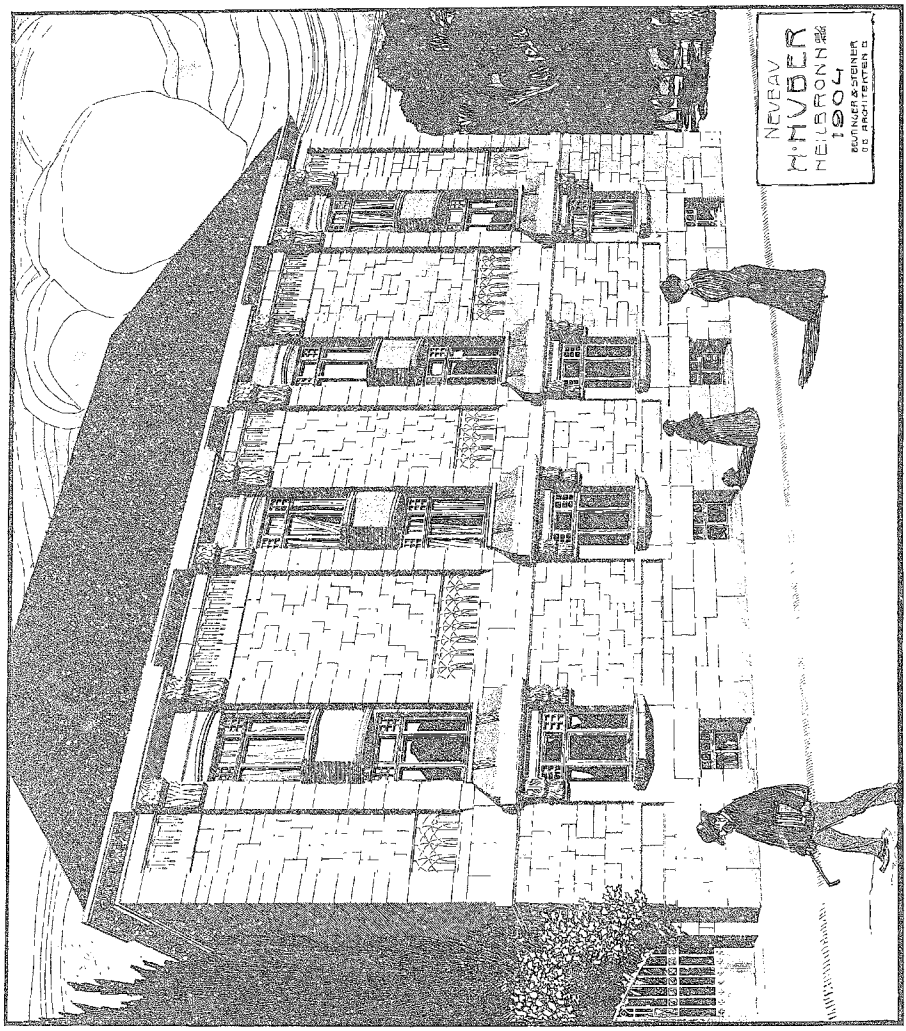

Kalkzusatz zum Zementmörtel.

Reinen Kalkmörtel kann man durch eine geringe Beimischung von Portlandzement wesentlich verbessern. Insbesondere wird dadurch seine unverhältnismäßig lange Erhärtungsdauer abgekürzt, und auch das unliebsame Setzen tritt dann nicht so kräftig in Erscheinung. Aber auch die Festigkeitswerte erfahren eine auffallende Steigerung. Während reiner Kalkmörtel von der Mischung 1 : 3 nach vier Wochen eine mittlere Druckfestigkeit von nur 6,2 kg/qcm zeigt, vermag dieselbe Mörtelart bei einem Zusatze von nur $^1/_{10}$ Zement, also in der Mischung 1 : 3 : 0,10, innerhalb derselben vierwöchentlichen Erhärtungsdauer eine Druckfestigkeit von 23 kg/qcm, also nahezu das Vierfache zu bieten. Mit einem Zusatz von 0,15 Zement erreicht derselbe Kalkmörtel binnen vier Wochen an Druckfestigkeit volle 27 kg/qcm, und ein Zusatz von 0,20 Zement treibt in derselben Erhärtungsfrist die Druckfestigkeit des nämlichen Kalkmörtels noch über 37 kg/qcm hinaus. Je reichlicher also die Zementbeimischung, desto höhere Druckfestigkeit erreicht der erhärtete Kalkmörtel.

Das legte den Gedanken nahe, daß auch bei reinem Zementmörtel ein Kalkzusatz vorteilhafte Wirkungen auslösen müsse. Denn wenn man im reinen Kalkmörtel den Zementzusatz fortgesetzt steigert, wird sich ja auch da schließlich ein Mischungsverhältnis einstellen, in welchem der Zementgehalt, nicht mehr der Kalk überwiegt. Und da stellte sich dann ganz von selbst die Frage ein, wie bei einem derartigen Mörtel, der also dann überwiegend Zementmörtel wäre und nur einen

☐ Haus Huber ☐

in Heilbronn, Cäcilienstraße.

Architekten Beutinger u. Steiner in Darmstadt und Heilbronn.

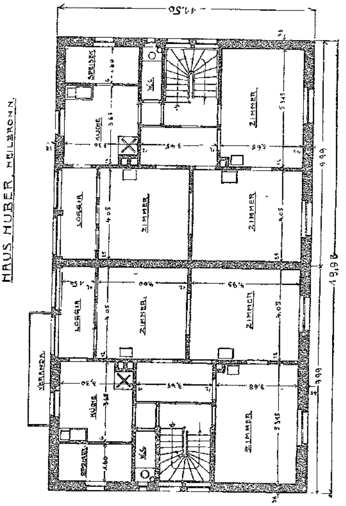

☐ Grundriß vom Obergeschoß. ☐ ☐ Maßstab 1 : 200. ☐

Das Gebäude ist ein beiderseits gleichmäßiges Doppelwohnhaus mit Grundrißanordnungen der Zimmer wie sie den örtlichen Verhältnissen allgemein entsprechen. Die drei Geschosse sind gleichmäßig ausgebaut, im Dachgeschoß ist jeweils eine Zweizimmerwohnung und die für die anderen Wohnungen nötigen Kammern untergebracht. Das Untergeschoß enthält Waschküche und Nebenräume, während die mittleren vier Zimmer jeweils gewölbte durchgehende Keller ergeben, welche noch unter den Untergeschoßräumen gelegen sind. Die gegen Norden gelegenen und dadurch wenig beleuchteten Schauseiten wurden in kräftigen Formen durchgebildet, um die Wirkung nicht abzuschwächen und in rotem Sandstein ausgeführt.

☐ ☐

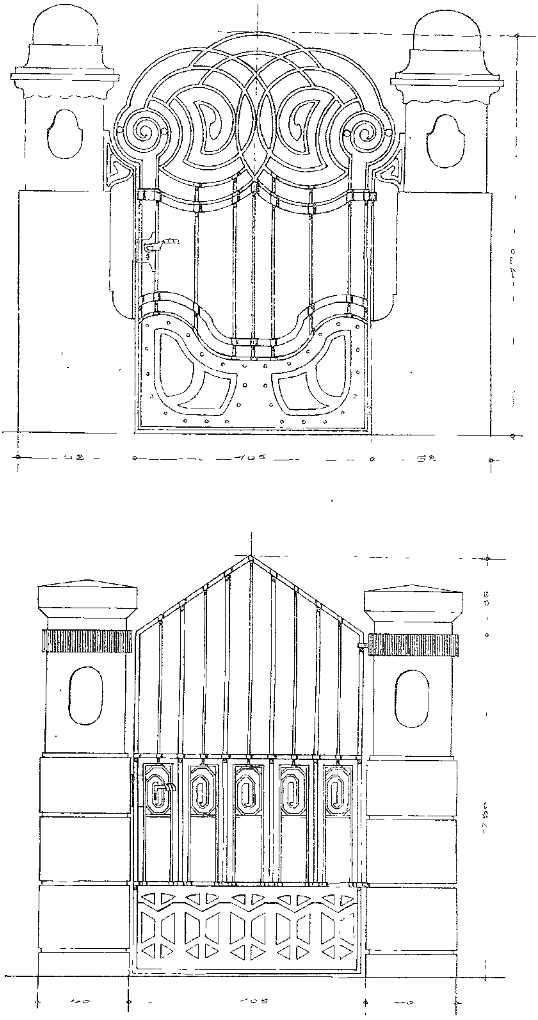

☐ Schmiedeeiserne Tore. ☐ Architekt Bruno Wolter in Ratibor. ☐

bestimmten Kalkzusatz führte, die Druckfestigkeitswerte im Vergleiche mit jenen des reinen Zementmörtels bestellt wären. Dahingehende Versuchsreihen führten zu folgenden überraschenden Ergebnissen:

1. Zementmörtel 1 : 2 mit 0,25 Kalk:
   die Zugfestigkeit stieg von 22 auf 42 kg/qcm,
   die Druckfestigkeit von 288 auf 504 kg/qcm.
2. Zementmörtel 1 : 3 mit 0,4 Kalk:
   die Zugfestigkeit stieg von 20,7 auf 39,1 kg/qcm,
   die Druckfestigkeit von 247 auf 481 kg/qcm.
3. Zementmörtel 1 : 4 mit 0,5 Kalk:
   die Zugfestigkeit stieg von 17,2 auf 28,2 kg/qcm,
   die Druckfestigkeit von 230 auf 351 kg/qcm.
4. Zementmörtel 1 : 5 mit 0,7 Kalk:
   die Zufestigkeit stieg von 12,7 auf 19,6 kg/qcm,
   die Druckfestigkeit von 200 auf 277 kg/qcm.
5. Zementmörtel 1 : 6 mit 0,9 Kalk;
   die Zugfeetigkeit stieg von 7,8 auf 14,6 kg/qcm,
   die Druckfestigkeit von 180 auf 260 kg/qcm.

Diese Ergebnisse zeigen zunächst, daß der Kalkzusatz um so geringer sein muß, je fetter der damit zu mischende Zementmörtel ist. Mit abnehmendem Zementgehalt kann dann der Kalkzusatz entsprechend gesteigert werden, und zwar in beliebigen, nach den jeweiligen Bauzwecken sich richtenden Verhältnissen. Wenn man dabei beiderseits die Mischung in regelrechter Verhältnismäßigkeit fort und fort abändert, so erhält man ganz naturgemäß im weiteren Verlaufe dieser Entwicklungsreihe schließlich statt des Kalkzementmörtels, in

welchem der Zement den überwiegenden Teil darstellt, wiederum den Zementkalkmörtel, bei dem Kalk als Hauptbestandteil, Zement dagegen nur als Beimengung auftritt. Ganz ohne weiteres erklärlich ist, daß in gleichem Verhältnisse, wie im Zementmörtel der Kalkzusatz gesteigert und der Zementgehalt verringert wird, die Druckfestigkeit zurückgeht und die Erhärtungsdauer zunimmt.

Auf der anderen Seite ist indessen des weiteren noch zu betonen, daß der Kalkzusatz in jeder einzelnen Zementmörtelmischung nicht nur eine Erhöhung der Festigkeitswerte zur Folge hat: Es wird hierbei vielmehr ganz besonders auch die Bindekraft am Stein in recht erfreulichem Maße gehoben. In dieser Hinsicht zeigt sich durch die ganze Reihe der ebengenannten Mischungsmöglichkeiten hindurch eine sich stetig und sehr energisch steigernde Bindekraft am Stein. Dieselbe bezifferte sich bei Mörtel

1 : 2 : 0,25	auf rund	35	v. H.
1 : 3 : 0,40	„ „	50	„
1 : 4 : 0,50	„ „	60	„
1 : 5 : 0,70	„ „	75	„
1 : 6 : 0,90	„ „	120	„

Hieraus ergibt sich mit unzweideutiger Gewißheit, daß die Höhe der erreichbaren Druckfestigkeit des mit Kalk versetzten Zementmörtels mit dem Zementgehalte beziehentlich zunimmt, während gleichzeitig seine Bindekraft am Stein wesentlich von der beigegebenen Kalkmenge bestimmt wird.

Bei der Verwendung des mit Kalk versetzten Zementmörtels ist nun ebenso, wie beim reinen Zementmörtel, strengstens darauf zu achten, daß dem Mauerwerk während des Erhärtens genügend Wasser zugeführt wird. Innerhalb der ersten vier Wochen, die von dem regelrechten Erhärtungsvorgange voll in Anspruch genommen werden, ist das Mauerwerk beständig zu nässen. Ja schon bei Vornahme der Mauerungsarbeiten sollte es von einem vorsorglichen Bauleiter nicht übersehen werden, geeignete Anordnungen zu treffen, damit etwa zur Verwendung vorgesehene wassersaugende Mauersteine vor der Verarbeitung schon mit Wasser durchtränkt werden. Nur dann sind die höchsten Festigkeiten im Mauerwerk zu erzielen. Zu Mauerwerk in Seewasser sind allerdings derartige mit Kalk versetzte Zementmörtelmischungen nicht verwendbar. Denn ein Zementmörtel mit überschüssigem Kalkgehalt wird vom Seewasser stark angegriffen.

Natürlich wird man zu derartigem Versetzen des Zementmörtels mit Kalk stets nur dann greifen, wenn nach den Verhältnissen Kalkmörtel zu wählen wäre, während man es doch vorziehen möchte, ohne wesentliche Erhöhung der Kosten einen Mörtel zu wählen, der eine schleunigere Erhärtung bei erhöhter Festigkeit verspricht. Die ganz mageren Zementmörtel tun da bei Kalkzusatz schon vollauf ausreichende Dienste. In der nachgewiesenen Möglichkeit, auch den mageren Zementmörtel durch Kalkzusatz zu verbilligen und zugleich — wenn auch unter Verlängerung der Erhärtungsdauer — zu verbessern, liegt also unstreitig eine bedeutsame Bereicherung der Mörteltechnik. FMLR.

Verschiedenes.

Druckfehler. Bei dem Aufsatz in Nr. 33/09 der „Ostd. Bau-Ztg." heißt der Verfasser Teske statt Treske. — Bei dem Aufsatz in Nr. 35/09: „Abwässerreinigungsanlage Bad Ems" ist im vorletzten Absatz Seite 207 die Zahl 99 zu berichtigen in 99,6 v. H.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Arbeitgeberverbände. Dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe der Provinz Posen sind ferner beigetreten:

1. Arbeitgeberverband für das Baugewerbe des Kreises Samter (Vors.: M.- u. Zmstr. Wysockl-Samter). 16 Mitgl.
2. desgl. des Kreises Wongrowitz und Znin (Vors.: Zimmermstr. Marten-Wongrowitz). 12 Mitgl.
3. desgl. des Kreises Gnesen, Wreschen und Witkowo (Vors.: Zimmermstr. Preul-Gnesen). 20 Mitgl.

Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Die 38. Abgeordneten-Versammlung findet am 27. und 28. August 1909 in Darmstadt statt. Der im vorigen Jahre in Danzig eingesetzte Ausschuß zur Behandlung der Frage betreffend die Stellung der Architekten und Ingenieure, beabsichtigt seine Arbeiten fortzusetzen und bittet Kollegen aus den verschiedensten Arbeitsgebieten zur Mitarbeit. Die ausführliche Tagesordnung wird später mitgeteilt.

Rechtswesen.

rd **Schädigung eines Grundstückskäufers durch unredliches Verhalten des Grundstücksmäklers.** Ein Gewerbetreibender beabsichtigte ein Grundstück zu erwerben; er beauftragte daher einen Mäkler mit der Beschaffung eines geeigneten Objekts und versprach ihm die hohe Provision von 2 v. H. des Kaufpreises, da er hierdurch den Mäkler ganz besonders für die Wahrnehmung seiner Interessen zu gewinnen hoffte. Der Mäkler hatte auch bald ein Hausgrundstück gefunden, das er dem Kauflustigen anbot, und obgleich jener ihm schon die erwähnte Provision zugesichert hatte, nahm er auch von dem Hauseigentümer noch einen Verkaufsauftrag an und ließ sich von ihm ebenfalls eine Vergütung von 2 v. H. zusagen, ohne jedoch seinem ersten Auftraggeber davon Mitteilung zu machen. Dieser schenkte dem Mäkler das größte Vertrauen und kaufte das ihm von jenem angepriesene Haus sofort nach der ersten Besichtigung, ohne noch Erkundigungen irgendwelcher Art einzuziehen. Bald genug stellte es sich aber heraus, daß der Kauf nicht so günstig für den Erwerber war, wie er erwartet hatte, und als ihm nun noch bekannt wurde, daß sein Vertrauensmann, der Mäkler, sich von dem Verkäufer gleichfalls 2 v. H. vom Kaufpreise ausbedungen hatte, weigerte er sich, jenem die versprochene Provision zu zahlen, indem er sich auf die Bestimmungen des § 654 des BGB. berief, wonach der Anspruch auf den Mäklerlohn ausgeschlossen ist, wenn der Mäkler, dem Inhalte des Vertrages zuwider, auch für den anderen Teil tätig gewesen ist. Der Mäkler machte seinen Provisionsanspruch gegen den Grundstückskäufer im Klagewege geltend; das Oberlandesgericht Karlsruhe, welches zuletzt über die Sache urteilte, erachtete seinen Anspruch jedoch für ungerechtfertigt. Schon die Übernahme des kollidierenden Verkaufsauftrages — so führte der Gerichtshof aus —, schon die Tatsache, daß der Kläger bei seiner Vermittelungstätigkeit das Interesse des Verkäufers überhaupt berücksichtigt hat, hat gegen das zwischen Kläger und Beklagten bestehende Vertragsverhältnis verstoßen, weil sich Kläger nach der außerordentlichen Höhe der ihm vom Beklagten zugesicherten Provision nicht darüber im Zweifel befinden konnte, daß er nach der mutmaßlichen Vertragsabsicht des Beklagten ausschließlich dessen Interessen zu wahren hatte. Der Kläger hat sich aber nicht einmal auf die schon vertragswidrige Berücksichtigung des Interesses des Grundstücksverkäufers neben jenem des Beklagten beschränkt, sondern er hat ausschließlich das Interesse des Verkäufers zu fördern gesucht und das des Beklagten dagegen geradezu preisgegeben. Indem Kläger durch Verschweigung seines Verhältnisses zu dem Grundstücksverkäufer den Beklagten in dem Glauben ließ, er suche ausschließlich dessen Interesse zu wahren, hat er sich eines schweren Vertrauensmißbrauchs schuldig gemacht, der umso verwerflicher ist, als die von dem Beklagten dem Kläger zugesagte Provision das übliche Maß weit überschreitet und der Beklagte, — in dem Glauben, daß er dem Kläger unbedingt vertrauen könne und daß sich seine Interessen bei ihm in besten Händen befänden — das fragliche Grundstück lediglich auf Empfehlung des Mäklers hin erwarb. — Nach alledem war der Anspruch des Klägers auf Mäklerlohn unbegründet. (Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 8. Juli 1908.)

Tarif- und Streikbewegungen.

Posen. In der Lohnbewegung der hiesigen Dachdecker ist eine Einigung erzielt worden. Die Arbeit wurde allseitig wieder aufgenommen.

Schneidemühl i. Pos. Unter den Tischlergesellen ist ein Streik ausgebrochen. Die Arbeitgeber hatten beschlossen, mit den Gesellen nicht in Unterhandlung zu treten, da dieselben ohne Grund die Arbeit niedergelegt haben.